

Gemeinde Bitz
Zollernalbkreis

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
vom 15. November 1966**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GesBl. S. 129) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 31. Oktober 1955 (GesBl. D. 235) hat der Gemeinderat am 15. November 1966 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Bitz (Bitzer Bote) durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. Juni 1956 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bitz, den 22. November 1966

gez.
Ambacher
Bürgermeister